

Saarländischer Landesverband für Tanzsport · Gartenstraße 5 · 66894 Käshofen

An
alle Vereine, Ehrenmitglieder,
das Präsidium und die
Beauftragten des SLT

Geschäftsstelle:

Gartenstraße 5
66894 Käshofen
Telefon: (06337) 1245
Telefax: (06337) 1256
E-Mail: info@tanzen-slt.de
Internet: www.tanzen-slt.de

Präsident:

Dr. Michael Karst
Junkersstraße 16
66117 Saarbrücken
Telefon: (0162) 293 45 76
E-Mail: praesident@tanzen-slt.de

Saarbrücken, 18.09.2020

Verbandstag des Saarländischen Landesverbandes für Tanzsport e.V.

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachdem der geplante Termin im März dieses Jahres durch die Corona-Pandemie nicht durchgeführt werden konnte, laden wir Sie erneut zum ordentlichen Verbandstag 2020 ein. Die vorläufige Tagesordnung ist der Anlage beigelegt.

Der Verbandstag findet statt am

**Sonntag, 25.10.2020 um 11:00 Uhr (Einlass ab 10:30 Uhr),
Tagungsraum 20,
Hermann-Neuberger-Sportschule, 66123 Saarbrücken**

Stimmberechtigt beim Verbandstag sind die Vorsitzenden der ordentlichen Mitglieder (Vereine) oder schriftlich von ihnen bevollmächtigte volljährige Vertreter. Das Formular zur Übertragung der Stimmberechtigung welches ausgefüllt und unterschrieben zum Verbandstag mitzubringen und beim Tagungsbüro abzugeben ist, fügen wir als Anlage bei.

Anträge zu Punkt 5 der Tagesordnung reichen Sie bitte bis spätestens zum **14.10.2020** über die Geschäftsstelle des SLT ein.

Das Verbandstagsheft kann ab dem 16. Oktober auf der SLT-Homepage unter

<https://www.tanzen-slt.de/public/verband/verbandstag.html>

heruntergeladen werden.

Wichtiger Hinweis (aufgrund der Pandemie):

Wir sind gehalten, alle gesetzlichen Hygienestandards und Auflagen der Hermann-Neuberger-Sportschule zu beachten:

- 1) Leider müssen wir die Teilnehmerzahl begrenzen. Es kann jedem Verein vorab nur die Möglichkeit der Teilnahme von einer Person garantiert werden. Sollten nach Berücksichtigung aller angemeldeten Personen (Mitglieder des Präsidiums, Verbandstagsleitung, Ehrenmitglieder, Beauftragten, Kassenprüfer und je einem Vereinsvertreter) noch freie Plätze vorhanden sein, können weitere Personen zugelassen werden. Vereine können also auch noch weitere Personen anmelden, deren Teilnahme aber erst nach Meldeschluss bestätigt werden kann.

Wir bitten Sie deshalb alle, die an dem Verbandstag teilnehmen wollen um namentliche Mitteilung mit dem CORONA-Kontaktformular (s. Anlage) bis spätestens zum **14. Oktober 2020** an die SLT-Geschäftsstelle (info@tanzen-slt.de). Später eingehende Anmeldungen können leider nicht mehr berücksichtigt werden.

- 2) Wenn Sie Krankheitssymptome (wie z.B. Fieber, trockenen Husten, Atemprobleme, Halsschmerzen oder den Verlust des Geruchs- und/oder Geschmackssinnes) bemerken, sehen Sie bitte von einer Teilnahme ab und entsenden einen anderen Delegierten.
- 3) Bitte beachten Sie immer die allgemein gültigen Regeln zur Handhygiene und die Nies- und Hustenetiketten.
- 4) Bitte halten Sie den Mindestabstand von 1,50 m zu anderen Personen ein.
- 5) Bitte Schutzmasken für Nase/Mund mitbringen und vor Betreten der Veranstaltungsstätte anlegen, sonst können Sie nicht eingelassen werden. Sind die Sitzplätze eingenommen worden, dürfen diese natürlich abgenommen werden. Die gesetzlichen Mindestabstände in der Bestuhlung werden selbstverständlich beachtet.

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass für das Parken auf dem Gelände der Hermann-Neuberger-Sportschule inzwischen eine Gebühr anfällt. Die Ein- und Ausfahrsschranken sind von 7 bis 22 Uhr geschlossen. 45 Minuten sind kostenfrei, 1 Stunde kostet 1,- €. Es fällt eine maximale Gebühr in Höhe von 3,- € pro Tag an.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Michael Karst
Präsident

Anlagen

Vorläufige Tagesordnung zum Verbandstag 2020 des Saarländischen Landesverbandes für Tanzsport

Termin: Sonntag, 25. Oktober 2020, 11:00 Uhr
Tagungsraum 20
Hermann-Neuberger-Sportschule
66123 Saarbrücken

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung

- 1.1 Übergabe an die Verbandstagleitung
- 1.2 Feststellen der ordnungsgemäßen Einberufung, der Beschlussfähigkeit und der Stimmberechtigungen
- 1.3 Ergänzungswahl zur Verbandstagleitung
- 1.4 Ehrungen

2. Berichte mit Aussprache

- 2.1 Präsidium, Beauftragte
- 2.2 Kassenprüfer

3. Entlastung für das Rechnungsjahr 2019

4. Wahlen

- 4.1 Neuwahl des Präsidiums
 - 4.1.1 Präsident
 - 4.1.2 Vizepräsident
 - 4.1.3 Schriftführer
 - 4.1.4 Schatzmeister
 - 4.1.5 Sportwart
 - 4.1.6 Pressesprecher
 - 4.1.7 Lehrwart
 - 4.1.8 Bestätigung der Wahl des Jugendwartes
- 4.2 Ergänzungswahl der Kassenprüfer

5. Anträge

- 5.1 Antrag des SLT-Jugendausschusses auf Änderung der Satzung in §2, §8, §10, §17
- 5.2 Antrag des SLT-Präsidiums auf Umlage der Sportversicherung auf die Vereine
- 5.3 Bestätigung der Änderung der Jugendordnung

6. Verschiedenes

- 6.1 Zeitpunkt des nächsten Verbandstages. Vorschlag des Präsidiums: 25.03.2021



Saarländischer Landesverband
für Tanzsport e.V.

Vollmacht zum Verbandstag 2020

Der / Die

_____ (vollständiger Vereinsname)

bevollmächtigt hiermit, nach § 8(6) der Satzung des SLT,

die / den Delegierte/n:

_____ (vollständiger Name)

zur Vertretung beim Verbandstag des SLT am 25.10.2020 in Saarbrücken.

Delegierte, die den Verbandstag verlassen, melden sich bitte beim Tagungsbüro ab und geben dort Stimmkarten und -zettel zurück.

Ort / Datum

rechtsverbindliche Unterschrift/en des
vertretungsberechtigten Vorstandes
gemäß § 26 BGB

Saarländischer Landesverband für Tanzsport · Gartenstraße 5 · 66894 Käshofen

Saarländischer Landesverband für Tanzsport
Geschäftsstelle
Gartenstraße 5

66894 Käshofen

Geschäftsstelle:

Gartenstraße 5
66894 Käshofen
Telefon: (0 63 37) 12 45
Fax: (0 63 37) 12 56
Mail: info@tanzen-slt.de
Web: www.tanzen-slt.de

**Informationsblatt und Anwesenheitsnachweis
zum SLT-Verbandstag am
25.10.2020 um 11:00 Uhr
Hermann-Neuberger-Sportschule
Tagungsraum 20
66123 Saarbrücken**

Die Datenerfassung dient dazu mögliche Infektionsketten durch das Gesundheitsamt nachvollziehen zu können. Dazu sind Namen und Kontaktdaten der Teilnehmer zu erfassen, sowie der Zeitpunkt des Betretens der Einrichtung und mit dessen Einverständnis zu dokumentieren. Die erfassten Daten dürfen und werden nur für den vorgenannten Zweck verwendet!

Die Rechtsgrundlage im Sinne der DSGVO ist Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c, die Erfassung der Daten aus rechtlicher Verpflichtung durch die Corona-Verordnung im Saarland. Die Daten werden durch den Saarländischen Landesverband für Tanzsport e.V. (SLT) erfasst und auf der Geschäftsstelle verwahrt.

Sie haben gemäß DSGVO das Recht auf Auskunft der zu Ihrer Person gespeicherten Informationen, auf Berichtigung, auf Löschung, auf Einschränkung der Verarbeitung sowie sich bei einer für den Datenschutz zuständigen Aufsichtsbehörde zu beschweren.

Die Daten werden nach maximal einem Monat gelöscht bzw. unleserlich entsorgt. Empfänger der Daten ist nur das Gesundheitsamt, sofern eine Anforderung erfolgt. Ab dann ist das Gesundheitsamt für die Datenverarbeitung verantwortlich.

Das ausgefüllte Formular (ohne Datum und Uhrzeit sowie Unterschrift – dies wird am Verbandstag ausgefüllt) bis spätestens 14. Oktober an die Geschäftsstelle mailen! Nur wer seine Daten angibt, darf an der Veranstaltung teilnehmen!

Geschlecht: m w d

Name

Vorname

Straße

PLZ Ort

Erreichbarkeit (Telefon und/oder E-Mail)

Datum und Uhrzeit

Unterschrift